



Tarifblatt zum Pflege-Assistance-Tarif PflegeAss

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Pflege-Assistance-Leistungen (AVB).

Leistungen aus diesem Tarif können

- Sie als versicherte Person und
 - Ihre Eltern
- in Anspruch nehmen.

Als Eltern gelten:

- leibliche Eltern,
- Adoptiveltern,
- Stiefeltern,
- Pflegeeltern

I. Tarifleistungen

Der Versicherungsumfang kann erweitert werden, wenn sich die Verhältnisse im Gesundheitswesen ändern und weitere Leistungen sinnvoll werden. Punkt D.7 der AVB gilt weiterhin.

A. Telefonische Beratungsleistungen

Die Pflegeberatung steht Ihnen 24 Stunden an allen Tagen des Jahres zur Verfügung.

Folgende Beratungsleistungen können Sie bereits in Anspruch nehmen, auch wenn noch keine Pflegebedürftigkeit vermutet wird oder vorliegt:

- Beratung bei der Erlangung eines Pflegegrades
- Beratung zur Beantragung von Pflegeleistungen und Hilfe bei der Antragstellung
- Allgemeine Beratung rund um die Pflege
- Allgemeine Beratung zu Leistungen der Pflegepflichtversicherung
- Beratung zur Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Beratung zur Anerkennung einer Schwerbehinderung/ Widerspruchsverfahren
- Beratung zu rehabilitativen Maßnahmen im Rahmen von Pflegebedürftigkeit
- Beratung zu pflegegerechten Behinderten- und Krankenfahrtdiensten

Folgende Beratungsleistungen können Sie in Anspruch nehmen, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist:

- Beratung und Begleitung von Pflegeeinstufung/ Widerspruchsverfahren
- Informationen zur Finanzierung der Pflege (z. B. Beantragung von Sozialhilfe)
- Beratung für den Fall, dass der Betroffene aus einem Krankenhaus in eine Pflegesituation entlassen wird
- Beratung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Umfeld der Pflegeversicherung
- Beratung zu Hilfsmitteln aus der Pflegepflichtversicherung
- Beratung bei Pflege von speziellen Krankheitsbildern
- Beratung zu Ärzten und Fachärzten im Rahmen von Pflegebedürftigkeit
- Beratung zum pflegegerechten Wohnumfeld
- Beratung zum pflegegerechten Kfz-Umbau
- Beratung zu einem Hausnotruf im Rahmen von Pflegebedürftigkeit
- Beratung und Prüfung von Pflegeheimverträgen
- Beratung zu ambulanten Pflegediensten
- Beratung zu Einrichtungen der teilstationären Pflege, Kurzzeitpflege und stationären Pflegeeinrichtungen
- Beratung zu pflegegerechten, haushaltsunterstützenden Dienstleistungen
- Beratung zu Pflegeschulungen bzw. Schulungseinrichtungen
- Beratung zu pflegegerechten Begleit- und Fahrdiensten
- Beratung zu pflegegerechter Freizeitbetreuung
- Beratung, zu Selbsthilfegruppen, psychologischer Betreuung, Beratungseinrichtungen, Verbänden, Institutionen und sozialen Einrichtungen
- Beratung zum Umgang mit der Pflegesituation und Demenz

B. Vor-Ort-Pflegeberatung

Soweit eine Beratung zur Anpassung des Wohnumfelds gewünscht wird und Ihre telefonischen Angaben bzw. die beigebrachten Unterlagen nicht ausreichen, können Sie eine Beratung bei Ihnen vor Ort in Anspruch nehmen.

Zusätzlich können Sie bei Vorliegen eines Pflegegrades eine Schulung in häuslicher Umgebung gemäß § 45 SGB XI in Anspruch nehmen.

C. Pflegeheimplatzgarantie innerhalb von 24 Stunden

Wir garantieren Ihnen einen Pflegeheimplatz innerhalb von 24 Stunden.

Sollte der zur Verfügung gestellte Pflegeheimplatz nicht Ihren Anforderungen entsprechen, unterstützt unser Pflege-Assistent bei der Suche nach einem neuen Platz im wohnortnahen Umkreis.

D. Vermittlung von Dienstleistern

Wenn Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI festgestellt wurde, vermitteln wir Ihnen Anbieter für verschiedene Dienstleistungen, die aufgrund der Pflegebedürftigkeit anfallen:

- Pflegedienst
- (Teil-)Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Menüservice
- Pflegeschulungen
- psychologische Betreuung bzw. verschiedenen Beratungseinrichtungen oder Selbsthilfegruppen (auch für pflegende Angehörige)

- Anbieter von Pflegemitteln/ Pflegehilfsmitteln
- Fahrdienste/ Beförderung
- Haushaltshilfen
- Wohnungsreinigung
- Wäscheservice
- Einkaufsservice/ Botengänge
- Kinderbetreuung
- Haustierbetreuung
- Gartenpflege
- Winterdienst
- Begleitservice
- Hausnotruf (auch Installation)
- Umzug/ Wohnungsauflösung
- Reha-Berater, Reha-Maßnahmen
- Dienstleister für Umbaumaßnahmen im Wohnumfeld
- Dienstleister für Kfz-Umbau
- Lieferung von Pflegehilfsmitteln und medizinischen Hilfsmitteln
- Lieferung von Medikamenten

Bitte beachten Sie:

Die Kosten, die für den jeweiligen Service anfallen, übernehmen wir nicht.

II. Monatsbeitrag

Der zu zahlende Beitrag ergibt sich aus dem jeweils gültigen Versicherungsschein.